

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0066-I/4/2015

Wien, am 27. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juni 2015 unter der **Nr. 5340/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3574/AB) in Bezug auf den tatsächlichen Personalstand der Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Alle befragten Ministerien haben die Fragen nach für sie tätigen Vereinen oder Dienstleistern mit nahezu identen Phrasen beantwortet. Wurde im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage Rücksprache mit anderen Ministerien bzw. auf Regierungsebene betreffend die Beantwortung dieser gehalten?*
- *Wenn nein, wie erklären Sie sich die Verwendung nahezu identer Phrasen bei der Beantwortung der Anfrage?*
- *Wenn ja, welches Ministerium war für die Erarbeitung des Antwortvorschlages verantwortlich?*

Im Rahmen einer vom Bundeskanzleramt einberufenen Koordinierungssitzung, die immer dann stattfinden muss, wenn gleichlautende oder ähnliche parlamentarische Anfragen an mehrere Mitglieder der Bundesregierung gerichtet werden, wurde ein Antwortvorschlag erarbeitet, der in weiterer Folge vom Bundeskanzleramt im Detail formuliert wurde. Nichtsdestoweniger liegt die Verantwortung für die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage beim jeweiligen antwortenden Mitglied der Bundesregierung.

Zu Frage 4:

- *Welche Rahmenverträge oder -vereinbarungen hat ihr Ministerium mit der BBG für die Zurverfügungstellung von Personal in den Jahren 2013, 2014, 2015 abgeschlossen?*
 - a. *Bitte um Konkretisierung in Bezug auf den jährlichen Kostenumfang.*
 - b. *Bitte um Konkretisierung für welche Aufgaben des Ministeriums die Rahmenverträge oder -vereinbarungen bestehen.*
 - c. *Bitte um Auflistung welche Unternehmen aufgrund der Rahmenverträge oder -vereinbarungen mit ihrem Ministerium in diesen Jahren beauftragt wurden.*

Zwischen dem Bundeskanzleramt und der BBG wurden keine Rahmenverträge oder -vereinbarungen für die Zurverfügungstellung von Personal abgeschlossen. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5348/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen vom 9. Juni 2015.

Zu den Frage 5 und 6:

- *In der Beantwortung der AF betreffend die Erbringung von Dienstleistungen (3570/AB) haben Sie konkrete Dienstleistungen, die an Ihr Ministerium erbracht wurden, aufgelistet. In der Beantwortung der AF betreffend den tatsächlichen Personalstand (3574/AB) unterlassen Sie die Beantwortung aufgrund des unvertretbaren Verwaltungsaufwands. Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen diesen beiden Aussagen Ihres Ministeriums?*
- *Welche Vereine haben in den Jahren 2005 bis 2014 Leistungen an ihr Ministerium erbracht, die einen jährlichen Gesamtwert von über EUR 25.000 aufweisen?*

Während in der Anfrage 3689/J „Dienstleistungen“ nur für bestimmte Bereiche und nur für das Jahr 2014 abgefragt wurden, was mit vertretbarem Verwaltungsaufwand beantwortbar war, wurden in der Anfrage Nr. 3714/J sämtliche von Vereinen erbrachten Leistungen bzw. zugekaufte Leistungen für einen Zeitraum von 10 Jahren abgefragt. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht mehr beantwortbar. Die „Einschränkung“ auf Leistungen mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000,-- bringt diesbezüglich keinen geringeren Aufwand mit sich, da dennoch sämtliche Leistungen recherchiert und auf ihren Gesamtwert überprüft werden müssten.

Zu Frage 7:

- *Ein Rückschluss auf Einzelpersonen ist nur möglich, wenn lediglich eine Person von einem Unternehmen für Ihr Ministerium tätig war. Das ist in keinem der angeführten Jahre der Fall. Mit welchen Unternehmen hat Ihr Bundesministerium im Jahr 2005-2014 die von Ihnen angeführten Personalleihverträge abgeschlossen?*

Das Bundeskanzleramt hat mit folgenden Unternehmen in den Jahren 2005 bis 2014 Verträge im Sinne der Anfrage abgeschlossen: Austria Tech GmbH, Österreichische Nationalbank, Österreichische Post AG, Powerserv Austria GmbH, Telekom Austria Personalmanagement GmbH, ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH.

Zu Frage 8:

- *Für welche Tätigkeiten wurde das geliehene Personal in diesen Jahren in ihrem Bundesministerium eingesetzt? Bitte um Differenzierung zwischen den jeweils angeführten Unternehmen bzw. Einrichtungen.*

Die betreffenden Personen wurden in verschiedenen Bereichen des Bundeskanzleramtes eingesetzt; in höherem Umfang war dies aus naheliegenden Gründen der Spezialqualifikation im IKT-Bereich der Fall.

Zu Frage 9:

- *Aufgrund welcher Erwägungen hielt und hält Ihr Ministerium weiterhin die Beteiligung an der Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School?*
 - a. *Gibt es Pläne, diese Beteiligung zu verkaufen?*

Die Kleinbeteiligung des Bundes an der „Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School“ im Ausmaß von 2,5% verfolgte seit dem Jahr 2001 den Zweck, einen Einfluss des Bundes im Hinblick auf die Entwicklung eines postgradualen Ausbildungsangebotes zum Public Management (Lehrgang Executive MBA Public Management) zu gewährleisten. Mit der Kooperation des Bundeskanzleramtes mit der Fachhochschule Campus Wien, die das Studienangebot eines Bachelor- und Master-Studienganges „Public Management“ ermöglicht, hat sich die Beteiligung an der Salzburg Management GmbH aber später erübrigt und die Anteile wurden im Oktober 2014 an die Universität Salzburg abgetreten.

Zu Frage 10:

- *Im BMBF wird jährlich ein Rundschreiben inklusive einem "Handbuch Budgetvollzug" an alle Dienststellen des Ressorts verschickt (vgl. 3340/AB). In diesem werden die Grundsätze für die Vergabe von Leistungen an externe Dienstleister_innen in Bezug auf die Durchführungsbestimmungen des BMF zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz erklärt. Die von Ihnen genannten "Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit" sind sehr weite Begriffe, die keine eindeutig nachvollziehbaren Kriterien für die Vergabe an externe Unternehmen definie-*


ren. Gibt es ein solches Handbuch oder eine vergleichbare Konkretisierung der Grundsätze in Ihrem Ressort?

- a. Wenn ja, bitte um Übermittlung.
- b. Wenn nein, wieso nicht?
- c. Wenn nein, gibt es Pläne, ein solches zu erstellen?

Es gibt interne Regelungen für die Durchführung der Vergabe von Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	jj5MHLpA5E64BCIkPRFCB5YUf13d2VkR6d6S9meliGwn0lx6c25JLF+cpzrb70j6yb2/9mRnjdXbP7aUgl2rXmb6II3jUAjEHJNHM9sR+04m8RhWr81pjryRMSnDqs2kJHWiKrcnruddPBI8t9liEzb+xL5M3ultY+oVASXC8ENMLIFv6UxBcmXss+fMH5A5tiSRE0yNn Cnfhly9pM7lCaC2QvvZfSbXeTSzhQmF9cQH9JtCOQzosgZa+46ZPKrDyh56SCUeL5ExF8qdbRoRBPfQVtLxyzja/7kMR6urrmEUE/TMEwb0ZNBk7F3w6E106Df2j19UgzumskDd0V6U0Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-07T09:34:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	